



1. **Messpunkt:** Mit diesem Code lässt sich die Messung (Stromzähler) einer Wohnung, eines Gewerberaumes oder eines anderen Objekts eindeutig identifizieren. Er ist europaweit geregelt und enthält Informationen zum Land, zum Energieversorger und zum Objekt. Der Code hilft mit, dass der Wechsel des Stromanbieters problemlos funktioniert.
2. **Energielieferung und Netznutzung:** Die Stromversorgung besteht vereinfacht gesagt aus zwei Teilen – dem Stromnetz und der hindurchfliessenden elektrischen Energie. Daher müssen die Kosten für Energie und Netz aufgeteilt sein.
3. **Stromprodukt:** Durch das Stromprodukt entscheiden Sie selbst, wie nachhaltig Ihr Strom entsteht. Zur Auswahl stehen: basis, erneuerbar und regional. Wenn Sie kein anderes Produkt bestellen, erhalten Sie von uns «erneuerbar».
4. **Bezeichnung des Stromtarifs:** Bei der SWG gibt es unterschiedliche Stromtarife, die vom Verbrauch abhängig sind. Damit die Kundinnen und Kunden sehen, zu welchem Tarif sie Strom beziehen, ist hier die genaue Bezeichnung angegeben.
5. **Wirkenergie Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT):** Die Netznutzungspreise variieren je nach Tageszeit. Der Hochtarif (Tag) gilt von 7.00 bis 21.00 Uhr, der Niedertarif (Nacht) von 21.00 bis 7.00 Uhr.
6. **Abonnementspreis Strom:** Diese fixe monatliche Gebühr deckt einen Teil der Kosten für die Administration (Zählermiete und -unterhalt, Ablesung, Verrechnung etc.).
7. **Systemdienstleistungen Swissgrid:** Damit wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid entschädigt. Sie sorgt dafür, dass die benötigte und die gelieferte Menge Strom im Gleichgewicht bleiben und die Stromversorgung in der Schweiz zuverlässig funktioniert.
8. **Winterreserve:** Die neu eingeführte Preiskomponente deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes, um eine Strommangellage im Winter zu vermeiden. Zu den Massnahmen gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen
9. **Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG:** Diese Bundesabgabe dient der Förderung von erneuerbarer Energie.
10. **Abgaben und Leistungen an Gemeinde:** Mit dieser Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) Strom entschädigt die SWG die Stadt Grenchen dafür, dass sie das Stromnetz betreiben und ihre Leitungen im öffentlichen Raum verlegen darf. Ein Teil davon wird zudem für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung verwendet.
11. **Wasserbezug und Zählergebühr:** Die Gebühren fürs Wassernetz bestehen aus einem fixen und einem verbrauchsabhängigen Teil. Die fixe Monatsgebühr deckt die Kosten für die Administration (Zähler, Ablesung, Verrechnung etc.). Der Posten «Wasserbezug» deckt die Kosten für den effektiven Wasserverbrauch. Bei Mieterinnen und Mietern wird der Wasserverbrauch über die Nebenkosten abgerechnet.
12. **Abwasser und Kehricht:** Diese Gebühren verrechnet die SWG im Auftrag der Stadt Grenchen.
13. **Gasbezug:** Diese Zahl gibt an, wie viel Gas die Kundin oder der Kunde während der Rechnungsperiode verbraucht hat. Umrechnung m<sup>3</sup> in kWh: Wie viel Gas eine Kundin oder ein Kunde bezieht, misst der Verbrauchszähler in Kubikmetern (m<sup>3</sup>). Weil der Preis für Gas jedoch genau wie beim Strom in Rappen pro Kilowattstunden (kWh) angegeben ist, muss der vom Zähler gemessene Verbrauch in Kilowattstunden umgerechnet werden. 1 m<sup>3</sup> entspricht 10.5 kWh.
14. **CO<sub>2</sub>-Abgabe:** Die SWG verrechnet diese Lenkungsabgabe im Auftrag des Bundes. Erhoben wird sie auf allen fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas.
15. **Sicherstellungsabgabe (CH):** Die auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis und mit 30. April 2024 befristete Sicherstellungsabgabe wird von den Regionalgesellschaften (in unserem Fall dem Gasverbund Mittelland) festgelegt und dient der Finanzierung von Massnahmen zur Sicherstellung der Gasversorgung in der Schweiz.
16. **Leistungstaxe:** Die Taxe hängt davon ab, wie gross die Gaszuleitung dimensioniert ist, d.h. wie viel Gas die Liegenschaft pro Stunde also maximal beziehen kann. Zur Abrechnung wird der effektiv an der Anlage eingestellte und von uns abgenommene Leistungswert verwendet.
17. **Grundgebühr Gas:** Mit dieser fixen monatlichen Gebühr deckt die SWG einen Teil ihrer Kosten für die Administration (Zähler, Ablesung, Verrechnung, Eichung, Unterhalt, etc.).